



Fahrer

F 9 Fahrerschulungen / Sicherheitstraining / Verkehrsrechtliche Schulung (3)

Liegt ein nachvollziehbarer Schulungsplan vor und wurde dieser im vergangenen Jahr weitestgehend und nachvollziehbar realisiert?

Einsichtnahme in den Schulungsplan und Nachweis der durchgeführten Schulungen mit Teilnahmelisten / Teilnahmebestätigungen

- Erfolgt das Fahrsicherheitstraining gemäß dem Standart des DVR ?
- Erfolgt eine entsprechende Bedarfsplanung – siehe Schulungsplan auf Grund auffälliger Verhaltensweisen bestimmter Fahrzeugführer, erhöhtem Schadenaufkommen?

Werden die Weiterbildungsmaßnahmen mindestens im nachfolgend genannten Umfang angelehnt an das BKraQG geplant und umgesetzt?

- Teilnahme der Kraftfahrer an 35 Stunden Unterricht innerhalb von 5 Jahren,
- Die Einheiten müssen mindestens 7 Stunden jährlich nachgewiesen sein,
- Kann bei unterschiedlichen Einrichtungen auch unter Einbeziehung der Werkstatt oder anderer Dienstleister durchgeführt werden,
- Der Unterricht ist als Präsenzveranstaltung abzuleisten

Fahrzeugführer von KOM unterliegen im Vollen Umfang dem BKraQG und müssen entsprechende Ausbildungen an zertifizierten Ausbildungsbetrieben / Fahrschulen Teilnehmen, Die Teilnahmezertifikate sind beim Unternehmer in Kopie in der Fahrerakte zu sammeln und die Weiterbildung ist durch diesen zu kontrollieren und gezielt zu steuern.

Bsp. Schulungsplan

Schulungsplan zur Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter im Rahmen der Fahrdiensttätigkeit	
<u>Modul 1</u>	Das Unternehmen - Geschichte, Grundsätze und Strukturen, Produktpalette, Dienstliche Belange und Inhalte, Auftreten in der Öffentlichkeit, Kommunikation und hilfreiches Verhalten
<u>Modul 2</u>	Der Fahrdiensttätigkeit - Qualität im Fahrdienst, Grundlagen des Fahrdienstes, Umgang dem Kundenklientel, mit kranken und Behinderten Menschen, geistig, körperlich und seelische Behinderungen, Behinderte Menschen im Fahrdienst, alte Menschen im Fahrdienst, Hilfen für Rollstuhlfahrer, Umgang mit dem Rollstuhl, Begleitung rollstuhlabhängiger Menschen, Rollstuhl - und Personensicherung im Fahrzeug, Heben und Tragen - rüchenschonendes



	Arbeiten – Höflichkeit – Zuvorkommen gegenüber dem Kunden
<u>Modul 3</u>	Notfälle im Fahrdienst, lebensrettende Sofortmaßnahmen (erste Hilfe Aus- und Weiterbildung), auf die Tätigkeit bezogene Aus- und Weiterbildung des Fahrpersonals, Löschen von Fahrzeugbränden (in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, Medikamentenvergabe, Verantwortung / Aufgaben als Begleitpersonen)
<u>Modul 4</u>	Theoretische Fahrausbildung, notwendigen Informationen zu den Themen Fahrzeugtechnik, Fahrphysik und Fahrsicherheit,- Neuerungen im Straßenverkehrsrecht, Neuerungen Änderungen im Taxi und Mietwagenrecht, Änderungen im Leitfaden / Dienstanweisungen / Vorschriften, Technische Arbeiten am Fahrzeugen, Pflege und Wartung von Fahrzeugen
<u>Modul 5</u>	Fahrpraktische Übungen, erhöhte Sensibilität im Straßenverkehr des Fahrpersonals, sicheres führen des Einsatzfahrzeuges im Alltag, präventives vermeiden von Gefährdungen für sich und andere, vorausschauende Fahrweise, ökonomische Fahrweise, Gefahrenlehre und Sensibilisierung, optimale Sitzposition, Fahrphysik und kritisches Verhalten von Sonderfahrzeugen, Kurvenfahrt und Schwerpunktlage bei unterschiedlichem Beladungszustand, optimales Bremsen (ABS, ASR) für kürzesten Bremsweg, Bremsen und/oder Ausweichen vor plötzlich auftretendem Hindernis (inkl. Spurwechsel), Erkennen der besonderen Fahrzeugausmaße (zum Beispiel Einparken), Fahrtechnische Probleme bei besonderen An- und Aufbauten, Verhalten bei einem Unfall